

Angebote und Verkäufe:

Angebote und Verkäufe sind nur dann bindend für CALDAN, wenn wir beim Eingang des endgültigen, spezifizierten Auftrags die Waren zu den von uns für das Angebot bzw. den Verkauf zugrunde gelegten Preisen, Kursen, Lieferfristen und anderen Bedingungen zur Verfügung haben oder beschaffen können, auch dann wenn diese dem Käufer nicht bekannt sind. Bei etwaiger Nicht-Übereinstimmung zwischen Auftrag und Auftragsbestätigung sind die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Mengen, Zeiten und Preise entscheidend, es sei denn der Käufer macht Beanstandungen sofort geltend.

Kursänderungen:

Ist der Preis in ausländischer Währung angegeben, so ist der von CALDAN zugrunde gelegte Kurs im Angebot angeführt, und wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung zu dem Kurs, denn wir selbst zu zahlen haben, zu verrechnen. Wir behalten uns ferner das Recht vor, dem Käufer etwaige Erhöhungen der von uns zugrunde gelegten Frachtsätze, Zollsätze und anderer Kosten in Rechnung zu stellen.

Preisänderungen:

Alle Aufträge zur Lieferung ab Werk werden vorbehaltlich der Annahme und Lieferung unserer Lieferanten zu den von CALDAN für das Angebot zugrunde gelegten Bedingungen vorgemerkt. Unterlässt es der Lieferant nach Annahme des Auftrags dieses zu erledigen oder stellt er neue Forderungen bezüglich der Erledigung des Auftrags, so sind wir verpflichtet, uns nach bestem Vermögen um die Erledigung des Auftrags zu den angenommenen Bedingungen zu bemühen, aber gelingt dies nicht, behalten wir uns das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten.

Lieferzeit:

Die angeführten Liefertermine sind nach unserem besten Ermessen festgesetzt und wir werden bemüht sein, diese einzuhalten. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig und ist diese Verzögerung verursacht durch Krieg, Unruhen, Streiks oder Aussperrung, Maschinenbeschädigung, Brandschaden, Ausfall der Rohwarezufuhr oder der Zulieferungen sowie andere Umstände, auf die wir keinen Einfluss haben, so haftet CALDAN nicht für die Verzögerung, und der Käufer ist nicht berechtigt, aus diesem Anlass Schadensersatz zu verlangen oder den Auftrag zu widerrufen. Einhaltung des Liefertermins unsererseits setzt voraus, dass etwaige gemäß dem Vertrag von dem Käufer an uns zu übermittelnde Gegenstände oder Daten, wie Warenmuster, Verpackungsmuster, Maßskizzen, Gewichtsangaben u.a. zum vereinbarten Zeit bei uns eingehen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, den Liefertermin zu verschieben.

Versand:

Der Versand der Waren erfolgt auf Gefahr des Empfängers, und ist die Versandweise nicht im Vertrag angeführt, so erfolgt der Versand auf dem nach unserem Ermessen besten Wege und ohne Haftung für etwaige Unterschiede im Fracht. Umfasst der Vertrag auch Montage, so ist der Käufer verpflichtet, uns beim Empfang der Waren über etwaige Transportschäden

in Verbindung mit dem Versand der Waren sofort zu benachrichtigen, so dass die Schäden vor dem Eintreffen der Monteure ausgebessert werden können, da wir uns sonst das Recht vorbehalten, die Reisekosten und die Reisezeit der Monteure zu den geltenden Sätzen in Rechnung zu stellen.

Montage:

Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass etwaige Bauarbeiten beendet sind und dass der Montageort ausgeräumt ist, so dass die Montage, die während der normalen Arbeitszeit erfolgt, ungehindert ausgeführt werden kann. Verzögert sich die Montagearbeit am Ort der Lieferung wegen Umstände, die CALDAN nicht zu vertreten haben, so hat der Käufer alle durch die Verzögerung verursachten, zusätzlichen Kosten zu zahlen. Ist nichts anderes in unserer Auftragsbestätigung angeführt, so obliegt es dem Käufer beim Entladen Truckhilfe zur Verfügung zu stellen sowie zu veranlassen, dass Gerüste und Leitern vorhanden sind. Gleichzeitig obliegt es dem Käufer, für trockene, abschließbare, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Komponenten und Werkzeug in der Nähe des Montageortes zu sorgen.

Gewährleistung:

Für die von CALDAN hergestellten Produkte übernehmen wir bei einem 8-stündigen täglichen Betrieb die Gewähr für die Dauer von 12 Monaten. Auf eingekauften Teilen leisten wir eine der von unserem Unterlieferer für uns geleistete Gewähr entsprechende Gewähr. Entstehen während der Gewährleistungsfrist Fehler an Komponenten, so sind diese auszubauen und auf Rechnung des Käufers an uns zu übersenden. Wir bessern den Fehler aus und senden für eigene Rechnung die Komponente an den Käufer zurück. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Vergütung über die oben genannte Vergütung hinaus oder auf Schadenersatz wegen Material-, Herstellungs-, oder Montagefehler.

Die Gewähr entfällt:

- bei anderer Verwendung des Liefergegenstandes als von CALDAN vorgesehen
- wenn an dem Liefergegenstand ohne Genehmigung Änderungen oder Ausbesserungen vorgenommen oder Teile ausgewechselt werden
- wenn der Liefergegenstand nicht normal gewartet sind,
- wenn der Liefergegenstand auf andere Weise unsachgemäß behandelt wird

Haftung für Sachschäden, die durch die Waren verursacht werden:

Der Käufer hat CALDAN in dem Umfang zu entschädigen und schadlos zu halten, in dem der Verkäufer gegenüber Dritten für Schäden haftet, für die CALDAN gegenüber dem Käufer gemäß dem zweiten und dritten Absatz dieses Artikels nicht haftbar ist.

1) CALDAN ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die durch die Waren:

- a) an (beweglichem oder unbeweglichem) Eigentum, wenn der Schaden auftritt, während sich die Waren im Besitz des Käufers befinden, oder
- b) für vom Käufer hergestellte Produkte oder für Produkte, zu denen die Produkte des Käufers gehören, oder für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, wenn der Schaden durch diese Produkte aufgrund von Eigenschaften in den Waren verursacht wird.

2) CALDAN haftet unter keinen Umständen für Produktionsverluste. Wird ein Anspruch auf einen Verlust oder eine Beschädigung, wie in dieser Klausel beschrieben, von einer dritten Partei gegen eine der beiden Vertragsparteien geltend gemacht, so hat diese die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Warenrückgabe:

Waren werden nur nach vorheriger Vereinbarung zurück-genommen.

Beanstandungen:

Etwaige Beanstandungen sind binnen 8 Tage nach Empfang der Waren oder der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche in Bezug auf die gelieferten Waren können nur gegen CALDAN Conveyor A/S geltend gemacht werden.

Zahlung:

Die Lieferung erfolgt durch CALDAN Conveyor A/S, und die Zahlung mit schuldbeitfreiender Wirkung kann nur an dieses Unternehmen erfolgen. Bei Überschreitung der angegebenen Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 2 % pro angefangenem Monat berechnet. Die Zahlungsfrist und damit das Fälligkeitsdatum sind auf der ausgestellten Rechnung angegeben. Der Fälligkeitstermin gilt unabhängig davon, ob die gelieferten Produkte ganz oder teilweise in ein größeres Bauprojekt oder einen Vertrag einbezogen werden sollen.

Eigentumsvorbehalt:

Laut Auftragsbestätigung und Rechnung behält CALDAN das Eigentum an den Waren, bis der gesamte Kaufpreis einschließlich Liefer- und Montagekosten und Zinsen bezahlt ist. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zu Gunsten von CALDAN versichert ist.

Gerichtsstand:

Alle Rechtsstreitigkeiten, die nicht zwischen den Parteien beigelegt werden können, unterliegen dem dänischen Recht und werden vor dem Gericht in Aarhus verhandelt, das auch der Gerichtsstand für den Fall der Nichtzahlung ist.